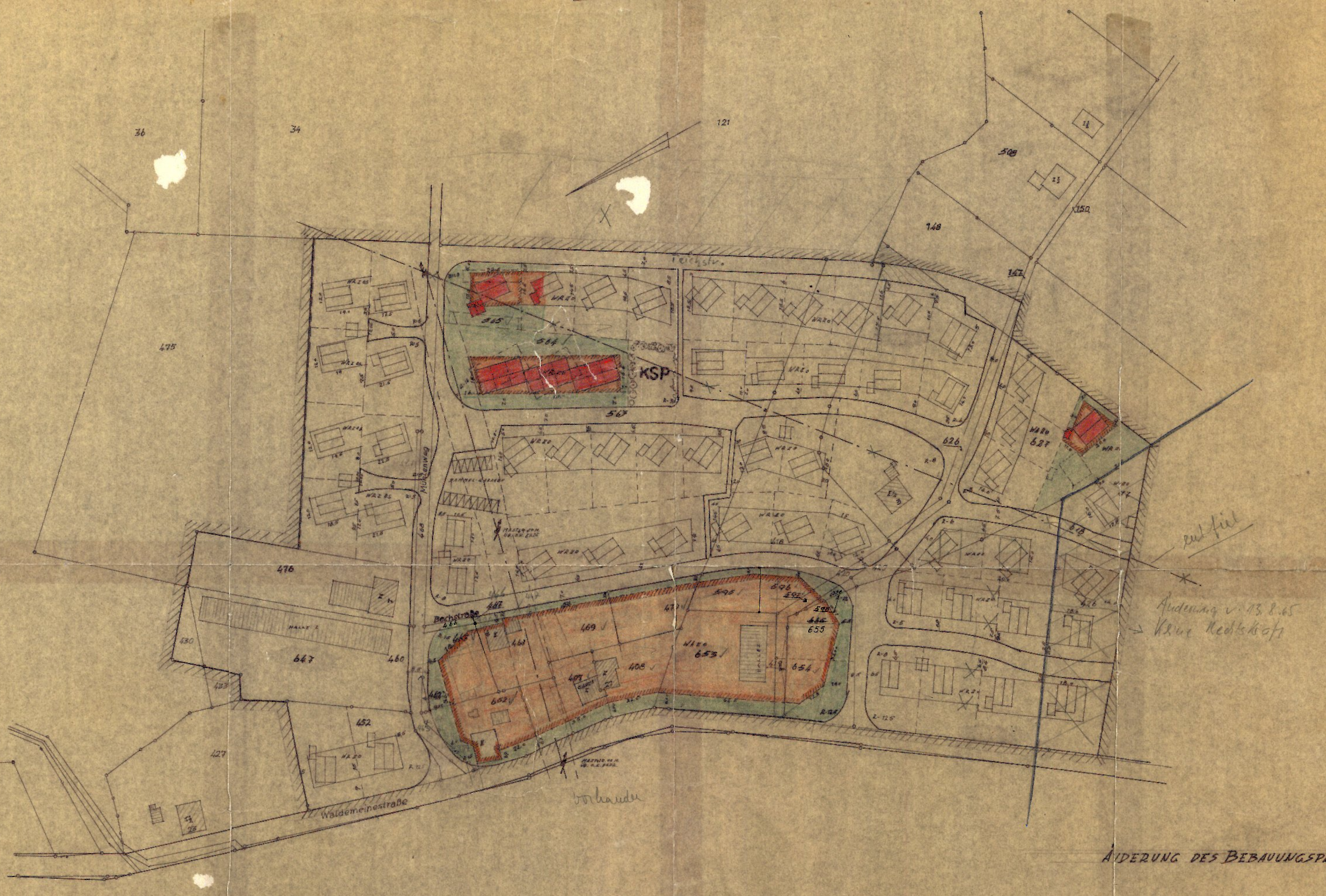

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES M. 1:1000

GEMEINDE: WÜSTEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
AUF DEM TIESMEIERSCHEM GELÄNDE

MASSTAB 1:1000

GEMARK.: WÜSTEN; FLUR: 6

GEBÄUDEBESTAND

- ▨ WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER UND GESCHOSSZAHL
- ▥ WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ▨ ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

GRENZEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- BEGRENZUNGSLINIE
- BEGRENZUNGSLINIE GEPLANT
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE VORHANDEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE GEPLANT

GRÜNFLÄCHEN

- 🟩 PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- KSP ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE KINDERSPIELPLATZ
- ☐ LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE
- ☐ VORSCHLAG FÜR BEGRÜNUNG

BAUFLÄCHEN

- 1 GESCH. GEBÄUDE
- 1½ GESCH. GEBÄUDE
- 🟥 2 GESCH. GEBÄUDE
- 3 GESCH. GEBÄUDE
- 🟫 EINZEL U. SAMMELGARAGEN

VERSORGUNGSANLAGEN

- VORH. WASSERLEITUNG
- VORH. KANAL
- VORH. HOCHSP. LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN UND HÖHENANGABEN DER LEITUNG ÜBER GELÄNDE

HÖHENANGABEN

- HÖHENSCHICHTLINIE

ÄNDERUNGEN.

1) STELLUNG DER HÄUSER
2) GARAGENPLATZ IN WOHNGRUNDSTÜCK
3) UMWANDLUNG VON WR IIo IN WA IIo "HÖCHSTGRENZE"

BAUGEBIETE

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH.	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	BAUMASSENZAHL	BAUWEISE
	Z	GRZ	GFZ	BMZ	
WR-Io REINES WOHNGEBIET	1	0,4	0,4	-	OFFEN
WR-Io-s REINES WOHNGEBIET BUNGALOW	1	0,3	0,3	-	OFFEN
WR-IIo REINES WOHNGEBIET	2	0,4	0,7	-	OFFEN
WR-IIg REINES WOHNGEBIET	2	0,4	0,7	-	GESCHLOSSEN
WA-IIo ALLGEMEIN. WOHNGEB.	HÖCHSTENS 2	0,4	0,7	-	OFFEN

GRÖSSE DES PLANGEBIETES
HA

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN EIGENTÜMERVERZEICHNISS

KARTENGRUNDLAGE:
KATASTERAUFNAHME (1880)
VERGRÖSSERUNG,
ABZEICHNUNGEN
DER AMTSKARTE NEBST
ERGÄNZUNGEN (1964)

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.
~~BRAKE/LIPPE~~ Herford, DEN 21.10.68
LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG
I.V.
Weichelt, Öff. best. Vermessungsingenieur
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
~~BRAKE/LIPPE~~ Herford, DEN 21.10.68
LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG
IN VERTRETUNG
Weichelt, Öff. best. Vermessungsingenieur
KREISOBERVERM.-RAT

DIE PLANUNG IST ENTWORFEN UND AUFGESTELLT VON DER KREISPLANUNGSSTELLE LEMGO IN BRAKE
BRAKE/LIPPE, DEN ....
LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
PLANUNGSSTELLE
IM AUFTRAGE
....
DIPL.-ING.
KREISBAURAT

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM .... WIRD BESCHEINIGT
.........., DEN ....

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BEBAUUNGSGESETZES VOM 23. JUNI 1960 BGBL. I S. 341 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM .... AUFGESTELLT WORDEN.
.........., DEN ....

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES UND DES § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NW. VOM 28.10.1952 - GS. NW. S. 167 - VOM RAT DER GEMEINDE AM 23.8.1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
WÜSTEN, DEN 23.8.1968
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE WÜSTEN
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
Hanke

DIE BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHL. DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) DES BUNDESGESETZES VOM .... BIS .... AUSGELEGEN
.........., DEN ....

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 17. DEZ. 1968 GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN 17. DEZ. 1968
AZ.: ~~[illegible]~~ 39.30.11-19/W7
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 2.4.69 BIS 2.5.69 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT U. ZEIT SIND AM 2.4.1969 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN
Bad Salzuflen, DEN 16.8.1973
STADT BAD SALZUFLEN